Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 173. Donnerstag, den 29. Juli, abends. **1897.**

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal" für die Monate August und September werden zum Preise von 1 M. 70 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 2 M.

In **Dresden-Neustadt** können Bestellungen abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Hauptstraße 2, wo auch Ankündigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden und wo, ebenso wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigand (Personenhauptbhf.), Herrn Kaufmann Simon, Cirkusstr. 24 (Ecke Pillnitzer Straße), Herrn Kaufmann Lebr. Wesser, Prager Straße 2 und Frau verw. Siegmeier, Alaunstr. 19, einzelne Nummern des „Dresdner Journals" zu haben sind.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben den zum chilenischen Konsul in Dresden ernannten Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Müller-Aue daselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1) Prädizierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Oberlandesgerichte Dr. Baumann, beim Landgerichte Chemnitz Böhmer und Stahl, beim Landgerichte Dresden Dr. Hermann und Schilde, beim Landgerichte Freiberg Dr. Ilsensee, beim Landgerichte Leipzig Dr. Jahn, Martin, Dr. Schöne und Dr. Weise, beim Landgerichte Plauen Dittrich und Drechsel nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor." 2) Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: die Sekretäre beim Amtsgerichte Annaberg Wenzel, beim Amtsgerichte Zöblitz Melzer, der Diener beim Amtsgerichte Plauen Schindelbach. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Assessoren und Hülfsrichter beim Landgerichte Zwickau Dr. Lissel, beim Amtsgerichte Stolpen Dr. Otto, die Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Baumann, beim Landgerichte Bautzen Bergmann und Dr. Wild, beim Landgerichte Chemnitz Böhmer, beim Landgerichte Dresden Dr. Hermann, beim Landgerichte Leipzig Martin. c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: Die Referendare beim Landgerichte Chemnitz Frohberger, beim Landgerichte Dresden Francke, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Dr. Immisch, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Behnisch, beim Amtsgerichte Löbau Dr. Müller und Dr. Urban, beim Amtsgerichte Schneeberg Jurk, beim Amtsgerichte Stolpen Bärwinkel, beim Amtsgerichte Waldenburg Krahe, beim Amtsgerichte Wolkenstein Weiske, beim Amtsgerichte Zöblitz Dr. Pollmar. d) Der zeitherige Referendar Dr. Trutschel in Dresden ist zum Assessor ernannt und der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden zugewiesen worden. e) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Pezoldt beim Landgerichte Plauen, Dr. Häßler bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Dr. Heidrichs, Dr. Kaiser, Dr. Mosch, Münckner und Zobel bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Breiting und Dr. Wenck bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Kotte bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, die Rechtskandidaten Döring beim Amtsgerichte Chemnitz, Sauer beim Amtsgerichte Dresden, Tipe und Jung beim Amtsgerichte Leipzig. f) Angestellt worden ist: der zeither probeweise als Expedient verwendete Militäranwärter Grunert als Expedient beim Amtsgerichte Chemnitz. g) Zum Expedienten ist ernannt worden: der Lohnschreiber Pezely beim Landgerichte Dresden. h) Befördert worden sind: die Bürogehülfen beim Sportelfiskalate Zimmermann, Lieske und Melzer, der Aktuar beim Amtsgerichte Königstein Uhle zu Sekretären bei diesen Behörden. i) Versetzt worden sind: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Werdau Dr. Walter in gleicher Stellung zum Amtsgerichte Stolpen, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Oberlandesgerichte Dr. Otto und Dr. Werner, Dr. Otto zum Amtsgerichte Stolpen, Dr. Werner zum Amtsgerichte Auerbach, beim Landgerichte Chemnitz Stahl zum Amtsgerichte Mügeln, beim Landgerichte Dresden Schilde, Schweinitz und Dr. Stübel, Schilde zum Amtsgerichte Neustadt, Schweinitz zum Amtsgerichte Neustadt, Dr. Stübel zum Amtsgerichte Radeburg, beim Landgerichte Freiberg Dr. Ilsensee zum Amtsgerichte Wolkenstein, beim Landgerichte Leipzig Dr. Jahn und Dr. Weise, Dr. Jahn zum Amtsgerichte Zöblitz, Dr. Weise zum Amtsgerichte Lößnitz, beim Landgerichte Plauen Dittrich und Drechsel, Dittrich zum Amtsgerichte Hohenstein-Ernstthal, Drechsel zum Amtsgerichte Plauen, die Referendare beim Landgerichte Chemnitz Dr. Schlomka-Kabisius zum Landgerichte Leipzig, beim Landgerichte Dresden Dr. Grahl zum Oberlandesgerichte, beim Amtsgerichte Auerbach Baum zum Amtsgerichte Rochlitz, beim Amtsgerichte Bautzen Vollhering zum Amtsgerichte Schnitz, beim Amtsgerichte Borna Platzmann zum Amtsgerichte Leonhardt, beim Amtsgerichte Dresden Conrad zum Amtsgerichte Stolpen, beim Amtsgerichte Pegau Willhöfft zum Amtsgerichte Wolkenstein, beim Amtsgerichte Zwenkau Dr. Grille zum Amtsgerichte Leipzig; die Sekretäre beim Landgerichte Chemnitz Arnold zum Amtsgerichte Pausa, beim Amtsgerichte Glauchau Matthes zum Amtsgerichte Annaberg, die Aktuare beim Amtsgerichte Glauchau Wolf zum Amtsgerichte Zöblitz, beim Amtsgerichte Lauenstein Arlt zum Amtsgerichte Glauchau, die Expedienten beim Landgerichte Chemnitz Dittrich zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Chemnitz Herklotz und Rentsch, Herklotz zum Amtsgerichte Lauenstein, Rentsch zum Amtsgerichte Rossen, beim Amtsgerichte Dresden Wagner zum Amtsgerichte Großenhain, beim Amtsgerichte Leipzig Lessig zum Amtsgerichte Oelsnitz, beim Amtsgerichte Limbach Bierling zum Amtsgerichte Löbau, beim Amtsgerichte Werdau Herrmann zum Amtsgerichte Glauchau. 3) Rechtsanwälte. Abgang. Verstorben ist der Rechtsanwalt Dr. Schnell in Zittau. Zuwachs. Zugelassen worden ist: der Assessor Bergmann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Ebersbach, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitze in Ebersbach, der Assessor Dr. Lissel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden, der Assessor Martin und der Referendar Dr. Quell zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leipzig. Veränderung. Der Rechtsanwalt Vogt, bisher in Döbeln, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Döbeln und dem Landgerichte Freiberg nunmehr zugelassen bei dem Amtsgerichte Ehrenfriedersdorf mit dem Wohnsitze in Thum, wo er das Amt eines Bürgermeisters bekleidet. 4) Zweite juristische Staatsprüfung: 16 bestanden in der Zeit vom 13. Juni bis 10. Juli 1897.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Forstverwaltung. Der ehemalige Waldarbeiter Kletzsch ist zum Waldwärter auf Rabensteiner Revier ernannt worden.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die neugegründete ständige Lehrerstelle zu Niederhelmsdorf bei Stolpen. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt als Anfangsgehalt ein jährliches Einkommen von 1000 M. neben freier Wohnung und Gartengenuß. Gesuche sind an den Kollator zu richten und mit den erforderlichen Beilagen bis zum 15. August an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lehmann zu Pirna einzureichen; — die 1. Knabenlehrerstelle an der Bürgerschule zu Pentz. Einkommen einschließlich des Wohnungsgeldes und 600 M. persönlicher Zulage 1800 M., steigend nach je 2 Jahren um 100 M. bis zu 3000 M. Auswärtige Dienstzeit im ständigen Lehramt kann angerechnet werden. Der zu Wählende muß die Befähigung erworben haben, in den Unterklassen höherer Lehranstalten im Lateinischen und Französischen zu unterrichten. Gesuche unter Beifügung von Zeugnißabschriften und Ueberschtsformularen sind bis 10. August bei dem Stadtrat zu Penig einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

In Österreich

nimmt der Kampf der Deutschböhmen gegen das Regierungssystem der Sprachenverordnungen das Interesse immer weiterer Kreise in Anspruch. So wird jetzt in einem Teile der deutsch-österreichischen und reichsdeutschen Presse der Streit über den Ursprung der bekannten Protestkundgebung der 830 deutschen Professoren gegen die Sprachenverordnungen ausgefochten, wozu die Mitteilung eines dem Grafen Badeni befreundeten Wiener Blattes, der „Reichswehr" den Anlaß gegeben hat. Das Blatt hat nämlich behauptet, die Kundgebung sei von Wien aus bei dem Heidelberger Universitätsprofessor Jellinek bestellt worden, dem man auch von Wien aus zu der Stellungnahme gegen die Badenische Politik das erforderliche „Gedankenmaterial" geliefert habe. Im Namen des Professorenausschusses, der die Adresse der reichsdeutschen Professoren an die deutschen Prager Universitätsprofessoren ausgearbeitet hat, veröffentlicht nun der Heidelberger Professor Dr. Dietrich Schäfer eine Wiederlegung der erwähnten Version des Ursprunges der Adresse. Die Adresse sei allerdings auf eine Anregung der Heidelberger Universitätsprofessoren, aber keineswegs auf Bestellung aus Wien zu stande gekommen.

Auch in der russischen Presse hat die Kundgebung der deutschen Professoren Eindruck gemacht. Die meisten russischen Preßorgane haben erst aus Anlaß der Adresse ihre Aufmerksamkeit dem Kampfe der Deutschböhmen gegen die Sprachenverordnungen zugewendet. Ungeachtet der nationalen Zugehörigkeit des Urhebers jener Sprachenerlasse zu dem bestgehaßten polnischen Volke, stellen sich die meisten russischen Blätter auf die Seite der Verteidiger der Sprachenverordnungen. So wird vielfach geklagt über die „Entweihung des Tempels der Wissenschaft", deren sich die deutschen Gelehrten in ihrem Proteste schuldig gemacht haben sollen. Die „Mosk. Wjedomosti" brachte einen besonders heftigen Entrüstungsartikel über den Eingriff der deutschen Gelehrtenwelt in den nationalen Kampf in Böhmen. „Das Empörendste an diesem Spiel des Pangermanismus — heißt es da — ist seine Falschheit und Unaufrichtigkeit sowie auch der Umstand, daß man es nicht durch nationale Begeisterung rechtfertigen kann. Die Deutschen des nunmehr geeinigten Deutschlands sind auch jetzt noch nach ihren verschiedenen „engeren Vaterländern" zersplittert und getrennt; in Österreich aber sind die Deutschen durch die politischen Überzeugungen vollständig entzweit und verfolgen einander mit kleinlicher Eifersucht. Der von den deutschen Gelehrten im Namen der deutschen Kultur und Hegemonie gepredigte Kreuzzug gegen die Slawen in Österreich erregt bei uns nur Mitleid und Gelächter."

Was übrigens den Grafen Badeni anlangt, der schon in den nächsten Tagen von seinem galizischen Tusculum Brest nach Wien zurückkehrt, so wird er alsbald die Ausgleichsaktion in der böhmischen Frage wieder in Angriff nehmen. Trotz der anscheinenden Aussichtslosigkeit der von ihm geplanten Verständigungsversuche will er jetzt im Wege des Gesetzes, nicht der Verordnung, die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen versuchen und einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, auf Grund dessen eine „Versöhnung" möglich sein soll. Während die deutschböhmische Parteipresse diesem neuen Ausgleichsversuch die Forderung der vorherigen Außerkraftsetzung der Sprachenerlasse entgegenstellt, verlangt die tschechische Presse, daß die Regierung den geplanten Ausgleich auch auf Mähren und Schlesien ausdehne, zuvor aber dafür sorge, daß der Widerstand der Deutschen und insbesondere ihrer Obstruktionspolitik im Reichsrate und böhmischen Landtage gebrochen werde und zwar durch eine tiefgreifende Änderung der parlamentarischen Geschäftsordnung, die den Mißbrauch der Redefreiheit zu parteitaktischen Zwecken für alle Zeiten verhindern solle. Groß sind die Aussichten auf „Versöhnung" also offenbar nicht. — Der Aufenthalt des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußern, Grafen Goluchowski, in der französischen Metropole erregt, was in unserer Zeit nicht verwunderlich ist, in nicht geringem Maße die allgemeine Wißbegierde. Man will natürlich — schon weil das eine einfache, zu wenig „sensationelle" Lösung der Frage bedeuten würde — nicht zugeben, daß die Reise des Grafen Goluchowski nach Paris ausschließlich durch die Regelung von Privatangelegenheiten veranlaßt worden sei. Die „höhere Politik" soll absolut eine Rolle bei der Reise spielen. Natürlich muß die immer noch nicht beruhigende Lage der Dinge im Orient herhalten. Unseres Erachtens thut man unrecht, der Reise politische Motive unterzuschieben. Daß bei Gelegenheit des Besuches vielleicht politische Fragen mit Erörterung finden werden, ist natürlich. Es ist aber nicht erfindlich, was gerade Frankreich und Österreich-Ungarn etwa Besonderes miteinander zu vereinbaren haben sollten.

Charakteristisch ist aber in jedem Falle die Art und Weise, wie die russischen Blätter die Reise besprechen. So äußert das leitende St. Petersburger Blatt „Nowoje Wremja": „In Wien weiß man es genau, in welchem Grade die auswärtige Politik Rußlands und Frankreichs in allen auf der Tagesordnung stehenden orientalischen Angelegenheiten solidarisch ist. Für jede Macht, die es als nützlich erkennt, auf diesem Gebiete gemeinsam mit Rußland vorzugehen, ist es von wesentlicher Wichtigkeit, zu Frankreich in den besten Beziehungen zu stehen. Indem Graf Goluchowski diesen Nutzen erkennt und die Gelegenheit, sich der französischen Republik zu nähern, nicht versäumt, liefert er den Beweis, daß Kaiser Franz Josef I. nicht umsonst ihm sein volles Vertrauen geschenkt und ihn zum Leiter der auswärtigen Politik gemacht hat." In seinen weiteren Erörterungen wird das Blatt noch deutlicher und erklärt, daß die Reise geradezu die Lockerung des Dreibundes anstrebe. Das Blatt findet es begreiflich, daß die Dreibundpolitik in Österreich als ein Hindernis zur Durchführung der vom Grafen Badeni geplanten „vollständigen nationalen Gleichberechtigung" empfunden werde, und daß nun auch die österreichischen Polen, die jetzt in Wien die leitende Stimme hätten, in der Dreibundpolitik einen schweren Stein des Anstoßes bei Verfolgung der Badenischen Ziele erblickten.

Zur Revision des autonomen Tarifs.

(D. V. K.) Dem Gerede vom „Opfern der Handelsvertrage", welches freihändlerischerseits gegen die Regierung ausgespielt wird, ist schon mehrfach mit dem Hinweise darauf entgegengetreten worden, daß in der Reichstagssitzung vom 8. Februar d. Js. Frhr. v. Marschall unter ausdrücklicher Berufung darauf, in dieser Angelegenheit mit dem Grafen Posadowsky vollständig eines Sinnes zu sein, auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, einen spezialisierten autonomen Tarif herzustellen, mit dessen Vorbereitung man im Reichsschatzamte bereits begonnen habe. Inzwischen sind die bekannten Veränderungen in den höchsten Stellen des Reichsdienstes eingetreten. Aber Fürst Hohenlohe ist auf seinem Posten geblieben, und Graf Posadowsky ist in das Reichsamt des Innern übergesiedelt, hat also das Ressort übernommen, welches für künftige Handelsverträge das eigentlich zuständige ist, während Hr. v. Thielmann im Reichsschatzamt die weitere Bearbeitung des neuen deutschen autonomen Tarifs in die Hand nehmen wird. Damals, am 8. Februar, erklärte Hr. v. Marschall, daß er im Einverständnis mit dem Reichskanzler gegenüber dem Reichsschatzsekretär wiederholt ausgesprochen habe, daß möglichst bald an die Aufstellung eines derartigen Entwurfs gegangen werde, und zwar aus dem Grunde, weil er den Besitz eines mehr spezialisierten Entwurfs für unumgänglich notwendig gerade für den Fall erachte, wenn die bisherige Handelspolitik fortgesetzt werden sollte. Der Staatssekretär begründete dies wie folgt:

„Die Erfahrungen bei den letzten Verhandlungen mit anderen Staaten haben gezeigt, daß die heutige Anlage unseres Zolltarifs die Verhandlungen erschwert, daß sehr häufig aus einer Sammelposition, um Spezialkonzessionen zu machen, ein Gegenstand herausgerissen werden muß, dann aber eine schwierige Definition zu geben ist, die sehr häufig sich in der Praxis

Kunst und Wissenschaft.

Arnolds Kunstsalon beherbergt zur Zeit eine stattliche Anzahl Gemälde, von denen manche beachtet zu werden verdienen. Wir sehen dabei von den Bildern Hans Thomas, die im vorderen Kabinett untergebracht sind, um deswillen ab, weil sie, der Entstehung nach vorwiegend den Jahren 1888 bis 1890 angehörend, zum größeren Teile unseren Kunstfreunden bekannt sind und in ihren Vorzügen wie in ihren Schwächen nach dem vielen, was in den letzten Jahren über die Produktion dieses Meisters gesagt worden ist, nicht mehr langatmig gekennzeichnet zu werden beanspruchen. Als eine Perle zwischen ihnen erscheint dem unbefangenen Betrachter ohne weiteres die Mainlandschaft, obwohl darin eine Simplizität des farbigen Vortrags hervortritt, welche Thoma in Bildern neueren Datums mit ähnlichen Motiven zu Gunsten einer satteren Wirkung verringert hat. Durch eine Reihe von Aquarellen und Ölgemälden ist Ascan Lutteroth vertreten, ein Hamburger Künstler von älterem guten Ruf. Seine Wasserfarbenbilder enthalten hübsche malerische Vorwürfe und sind mit außerordentlicher Routine farbig zum Teil reizvoll ausgeführt, was insbesondere von den beiden Stücken „Morgen am Fluß" und „Ebbezeit" gilt. Anderseits entschlägt man sich nicht des Eindrucks, daß Lutteroth seine technische Vielgeübtheit und vollständige Herrschaft über das flüssige Material nicht immer unter den Drang nach künstlerischer Vertiefung stellt und sich in der Behandlung der Luft, die konventionell mit ein wenig Kobalt auf nassen Grund gebildet ist und der feinen Modifikation der Töne entbehrt, einem schablonischen bequemen Verfahren hingiebt. Nicht höher lassen sich seine Ölgemälde bewerten; auf dem „Abend bei Rapola" genannten sind hinsichtlich des roten Gemälks billige koloristische Effekte ins Treffen geführt. Zwei Aquarelle von Ed. Easy, Motive von schottischen Seen („Loch Catrine" und „Loch Lomond"), entfernen sich weit von der Natur und grenzen mit ihrer Buntheit und peinlichen Detailmalerei an Dilettantenarbeit. Ebenfalls nicht voll geraten in glaubwürdiger Wiedergabe von Natureindrücken sind die Pastellbilder G. Burmesters, sie lassen aber doch mehr Begabung vermuten. Auch die ungemein fleißig und sauber durchgearbeiteten Aquarellen des Dresdners Herm. Wunderlich stehen mit ihrem Aufputz im Gegensatz zur Natur. Nach solchen Leistungen empfindet man die Einfachheit der in Georg v. Hoeßlins Studienkopf aufgewandten Mittel doppelt angenehm. Fünf Figurenbilder rühren von O. v. Krumhaar her, unter ihnen ein sehr solid ausgeführtes Portrait einer jungen Dame in halber Figur. Daneben behaupten sich mit ansprechender Wirkung die „Sylterin" und das „Mädchen mit Blumen", während das „Verarmt" betitelte Bild eines jungen Mädchens, worin die ganze Charakteristik in Wahrheit ärmlich auf die Gewandung beschränkt ist, und das andere eines alten Mannes sich glatt und flach ausnehmen. Ein weiblicher Studienkopf von Em. Seifert bildet keine üble Arbeit, nur hätte der Reflex des Laubhintergrundes auf dem Antlitz sich wohl noch feiner geben lassen. Zwei Hochgebirgslandschaften sind von Carl Ludwig (Berlin) und C. Compton ausgestellt. Jener, ein bewährter Schilderer der alpinen Natur, die er vorzugsweise in Graubünden und Vorarlberg aufzusuchen pflegt, entwickelt in seinem „Abend an der hohen Trassen" die alten Vorzüge in Zeichnung, Vortrag und kräftiger Beleuchtung. Comptons „Auf dem Mandronferner", bietet ein nicht ohne Stimmung illustriertes Stück Hochalpe mit Schneefeld. L. Correggios „Partie aus Steiermark", G. Wendlings „Das Mühlengehöft", Arthur Thieles Tierstücke (Rehe am Spätherbstmorgen und im Winter) sind annehmbare Durchschnittsleistungen, über welches Niveau sich auch L. Neuberts „Herbstabend" und Jos. Wengleins „Herbst im Moos" sich nur ein wenig erheben. Eine Mondscheinlandschaft des verstorbenen Adolf Stademann stellt sich als eines der charakteristischen Dutzendbilder dar, in welchen dieser bis in sein spätes Alter hinein fruchtbare Münchner Maler sein hübsches Talent allzu klein gemünzt hat. Eine zweite Mondscheinlandschaft von Müller-Kurzwelly „Am Chiemsee" ist der erstgenannten an Wert vorzustellen. Ein freundliches kleines Gemälde „Des Handwerksburschen Rast" von Ed. Leonhardi, ein in der bekannten Manier des Verfassers sauber und fein gemaltes Stückchen feiertäglich geputzter Natur, war unseres Erinnerns schon im Kunstverein zu sehen. Ein gutes Bild ist das „Nebelmorgen" betitelte von Th. Meyer-Basel; auch die anderen, hier noch vorhandenen Ölbilder und Pastelle des Malers bezeugen, wenngleich sie im Ton recht stumpf und in der Farbe nicht durchweg klar sind, sein Streben und seine Geschicklichkeit, einen Natureindruck richtig zu gewinnen und mit Wahrheit wiederzugeben. Eine sorgfältige Naturbeobachtung bekundet sich ebenso in dem Gemälde „Sonnenuntergang an der Ostsee" von E. Dücker, einer im Lokalton echten und in den Lichtreflexen maßvollen Darstellung. Dagegen wird die koloristische Aussprache C. Eitners in seinem farbig übertriebenen Bilde „Wintersonne" nicht viele Beschauer für sich zu gewinnen vermögen. Das kleine Bild „Mondaufgang" von G. Kampemann verschafft sich vielleicht in einer kleineren räumlichen Umgebung und bei denjenigen Kunstfreunden, die in Bezug auf das Stoffliche äußerster Bescheidenheit fähig sind, ein wenig Geltung für den in ihm angeschlagenen weichen lyrischen Stimmungsakkord; in der gegenwärtigen Nachbarschaft größerer Gemälde macht es infolge der ungewöhnlichen Armut seiner landschaftlichen Szenerie gar keinen Eindruck. Kaum mehr als Studien sind zwei italienische Landschaften von Angelo Rossini, über deren einfachen Motiven auch noch völlig der sonnige Glanz des Südens fehlt. Nicht frei von Künstelei, gar zu detailliert im Vordergrund und scharf im Kolorit, geben sich die beiden Gemälde „Sorrent" und „Gibraltar" von Horst Hacker; auf dem zweiten steht das Wasser wohl um einen Ton zu tief gegen den Himmel und dem Hintergrunde gebricht es trotz leidlicher Fernwirkung an Duft. Giov. Segantinis Gemälde „Weiden in Maloja" führt uns saftige Alpenwiesen mit großer Naturtreue vor. Die Luft liegt klar über dem Bilde, nur fallen in der Wolkenbildung und Ferne Härten auf, die so manche Bilder des Italieners haben und die bei seiner eigentümlichen, Vordergrund und Hintergrund somit Äther gleichmäßig gestrichelt behandelnden Technik auch schwer zu vermeiden sind. Zwei größere Bilder, die zueinander in starkem Farbengegensatz stehen, hat Oskar Zwintscher (Meißen) ausgestellt. Auf dem einen sind die „beliebten" roten Dächer Meißens zu sehen, das andere schildert eine Mondnacht. Das aufdringliche Rot des monotonen ersten Bildes mit seinen plakatmäßig hingestrichenen Häusern wird noch übertrumpft durch das Ultramarinblau des unwahren Nachthimmels, der die Häuser auf dem zweiten überspannt.

* Raffael Santi soll in seiner Geburtsstadt Urbino ein würdiges Denkmal erhalten. Um die Mittel dafür aufzubringen, hat sich unter dem Protektorate des Königs von Italien ein Zentralkomitee gebildet, dem bereits die Summe von 120000 Frcs. zugeflossen ist. Das Komitee wendet sich jetzt auch an die Großstädte des Auslandes mit der Bitte, zu dem Denkmalsfonds beizusteuern. Später soll eine Raffael-Lotterie veranstaltet werden, woran, wie man hofft, sich namentlich diejenigen Kunstfreunde beteiligen werden, die Werke Raffaels besitzen. Die Namen der Spender, so heißt es in dem Schreiben, sollen in ein Album eingetragen werden, das im Geburtshause Raffaels für alle Zeiten aufbewahrt werden wird. Mit der Herstellung des Denkmals, für das sich auch der Papst lebhaft interessiert, ist der Bildhauer Belli betraut worden.

SLUB
Wir führen Wissen.